



Förderung der Übungsarbeit - Antragsfrist bis 23. Juni verlängert

14.06.2023

Anträge können noch bis zum 23. Juni 2023 über das Förderportal des Landessportbundes NRW gestellt werden.

Auch dieses Jahr wird das Land NRW Sportvereinen eine Förderung zur Leitung der Übungsarbeit von Sportvereinen zur Verfügung stellen, insgesamt 7,56 Mio. Euro. Voraussetzung zur Förderung ist die Gemeinnützigkeit eines Vereins sowie die erfolgte Mitgliedermeldung (Bestandserhebung) zum 01.01.2023. Außerdem müssen Vereine Mitglied in einem dem Landessportbund NRW angeschlossenen Fachverband sowie dem zuständigen Stadt- oder Kreissportbund sein (Doppelmitgliedschaft) und über lizenzierte Übungsleitungen verfügen. Gefördert wird der Trainingsbetrieb im Breitensport.

[Weitere Infos und Antragsstellung](#)

[Zurück](#)

